

Infoblatt

SIGNO-KMU-Patentaktion

Förderung durch die SIGNO-KMU-Patentaktion

Die KMU-Patentaktion wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen mit den SIGNO-Partnern und dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (SIGNO-Projektmanagement) durchgeführt. Die GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH und Patent informationszentrum und die HA Hessen Agentur GmbH sind die hessischen Partner.

Wer ist antragsberechtigt?

Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmensgründer der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich/technischen Berufe sowie Landwirtschaftsbetriebe n mit Geschäftssitz und bei produzierendem Gewerbe mit Produktionsstätte in Deutschland, n die die Kriterien der gültigen KMU-Definition der Europäischen Kommission (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003) erfüllen, n die Forschung und Entwicklung (FuE) selbst betreiben oder betreiben lassen und n die in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben. Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung abgeschlossen sein. Die Leistungen für die in Anspruch genommenen Teilpakete müssen innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsbeginn erbracht und vom Dienstleister in Rechnung gestellt worden sein.

Was wird in welcher Höhe gefördert?

Die Mehrwertsteuer gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten, so dass nur der **Nettobetrag** zuwendungsfähig ist.

1. Teilpaket 1: Recherche zum Stand der Technik

Eine qualitativ hochwertige Recherche zum Stand der Technik ist erforderlich, um die Chancen für die Patentfähigkeit abzuschätzen und die bestmögliche Basis für das Anmeldeverfahren zu schaffen.

Zuschuss: 50 % der Kosten, maximal 800 €

2. Teilpaket 2: Kosten-Nutzen-Analyse

© Handelskammer Hamburg (Seite 1 von 3)

Die Kosten-Nutzen-Analyse bildet eine wichtige Grundlage für eine wirtschaftlich sinnvolle Patent- oder Gebrauchsmuster-Anmeldung und eine Hilfe, um frühzeitig Verwertungschancen einer Erfindung abzuschätzen.

Zuschuss: 50 % der Kosten, maximal 800 €

3. Teilpaket 3: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen

Patent- und Markenamt (DPMA)

Durch die patentanwaltliche Unterstützung im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens sollen wenig aussichtsreiche Anmeldungen mit unzureichender Offenbarung oder unklarer Formulierung vermieden werden, die in der Regel keine Chance auf Erteilung haben, zumindest aber das Verfahren verlängern und komplizierter machen und die der Konkurrenz einfache Wege zur Umgehung eröffnen.
Zuschuss: 50 % der Kosten, maximal 2100 €

4. Teilpaket 4: Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung

Durch professionelle Unterstützung und erste Aktivitäten sollen die Erfolgsaussichten der Umsetzung und wirtschaftlichen Verwertung einer geschützten Erfindung verbessert werden.
Zuschuss: 50 % der Kosten, maximal 1600 €

5. Teilpaket 5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Die Förderung der patentanwaltlichen Unterstützung und der Gebühren von Auslandsanmeldungen soll den Unternehmen die erforderlichen Schritte einer erfolgreichen Vermarktung ihrer Erfindung auch außerhalb Deutschlands erleichtern.

Zuschuss: 50 % der Kosten, maximal 2700 €

Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt maximal 8 000 €.

Links:

http://www.signo-deutschland.de/unternehmen/content/e4154/e4422/index_ger.html

GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH und Patent
informationszentrum: www.piz-kassel.de

HA Hessen Agentur GmbH: www.hessen-agentur.de

Stand: Januar 2011

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Tanja Engelhardt
Tel.: 069 2197-1429
t.engelhardt@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Innovationsberatung Hessen
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt
Telefax: 069 2197-1484
www.itb-hessen.de